

AGB der Ninja Area Thunderbird Verl

Lerchenweg 113 – 33415 Verl – Inhaber: Antonios Kompodietas



§ 1 Betreiber, Geltungsbereich

- (1) Herr Antonios Kompodietas, Lerchenweg 113, 33415 Verl ist Betreiber der Thunderbird Ninja Area Verl.
- (2) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Nutzer und Besucher der Ninja Area Thunderbird.
- (3) Das Betreten des Ninja Area Thunderbird ist nur Personen erlaubt, die einen Nutzungsvertrag ausgefüllt und unterzeichnet haben. Bei Minderjährigen ist dieser von ihren Erziehungsberechtigten (Eltern oder gesetzlicher Vormund) zu unterzeichnen.

§ 2 Nutzungsrecht, Aufsichtspflichten

- (1) Die Nutzung der Anlagen/Einrichtungen der Ninja Area Thunderbird sowie die Teilnahme an den von der Ninja Area Thunderbird angebotenen Kursen, Kinder-/Jugendgeburtstagen, Gruppenveranstaltungen und Wettkämpfen (im Folgenden: Competitions) ist kostenpflichtig.
- (2) Die Preise für die Nutzung ergeben sich aus den jeweils gültigen Preislisten.
- (3) Die Nutzungszeiten sind auf der Homepage (<http://ninjaarea-thunderbird.de>) einsehbar.
- (4) Steht der Nutzer unter Drogen-, Medikamenten-, oder Alkoholeinfluss besteht ein generelles Nutzungsverbot.
- (5) Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Anlagen/Einrichtungen der Ninja Area Thunderbird nur nach Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht kraft schriftlich nachgewiesener Übertragung ausübt, nutzen.
Hierbei muss eine 1 zu 1 Betreuung gewährleistet sein, d.h. für jedes Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr muss ein Erziehungsberechtigter/Aufsichtspflichtiger vor Ort sein. Diese Aufsichtsperson muss das Kind aus Sicherheitsgründen jederzeit und überall betreuen. Kinder dürfen sich zu keiner Zeit allein in der Halle aufhalten, um eine Gefährdung ihrer selbst und anderer Kunden (z. B. durch Rennen und Toben) zu vermeiden. Betreuung bedeutet in diesem Falle, dass die erwachsene Aufsichtsperson immer in Griffweite bei dem Kind ist. Diese Regeln gelten ab Betreten der Halle bis zu deren Verlassen und schließen sowohl das Bistro als auch die Außenanlage ein.
- (6) Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Ninja Area Thunderbird nach Vorlage einer entsprechenden Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten auch ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten/ Aufsichtspflichtigen nutzen.
- (7) Für Kinder- /Jugendgeburtstage, Schulklassen und Gruppen von Minderjährigen gelten die nachstehenden Besonderheiten:
Bei Gruppen von Minderjährigen muss immer mindestens ein Trainer gebucht werden. Bei mehr als 8 minderjährigen Teilnehmern ist ein weiterer Trainer erforderlich. Des Weiteren muss immer ein Betreuerschlüssel von 1 zu 6 selbst gestellt werden.
Das voranstehend zur Einverständniserklärung von Erziehungsberechtigten Ausgeführte gilt entsprechend. Für Schulkassen gilt: Der Ninja Area Thunderbird ist ein Lehrer als Ansprechpartner zu benennen. Dieser hat der Ninja Area Thunderbird schriftlich zu bestätigen, dass er die Gewähr und Haftung dafür übernimmt, dass die Teilnehmer (auch die weiteren Lehrer) die in diesen AGB aufgeführten Nutzungsrechte, Aufsichtspflichten, Nutzungsregeln sowie die Hausordnung einhalten werden.
Pro Schulklasse sind maximal 25 Schüler zulässig und 2 Lehrer zu stellen. Abweichend vom Erfordernis einer 1 zu 1 Betreuung ist bei Schulklassen ein Betreuungsschlüssel von 2 Lehrern zu 25 Schülern zulässig.

§ 3 Tages-, 5er-, 10erKarten

- (1) Nutzer der Ninja Area Thunderbird können Stunden-, 5er-, 10er Karten erwerben.
- (2) Die Tages-, 5er-, 10er Karten sind entweder in bar oder per Überweisung zu bezahlen.
- (3) Die **Tageskarte** berechtigt zur Nutzung aller Anlagen/Einrichtungen der Ninja Area Thunderbird an dem Tag und ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs, dabei gilt 1 Mal entspricht 1 Stunde Nutzung. Sie ist nicht übertragbar.
- (4) Die **5er und 10er-Karten** wird im Kassensystem der Ninja Area Thunderbird gespeichert. Der Erwerber erhält sowohl eine Stempelkarte. Bei Zweifeln über den Umfang der bereits in Anspruch genommenen Tage sind nicht die Eintragungen in der Stempelkarte, sondern Buchungen im Kassensystem maßgeblich. 5er & 10er -Karten haben eine unbegrenzte Gültigkeit und verfallen nicht. Sie berechtigen den Inhaber zur Nutzung aller Anlagen/Einrichtungen der Ninja Area Thunderbird an 5 bzw. 10 Tagen seiner Wahl nach dem jeweiligen check-in. Bei einem Kassensystemabsturz obliegt dem Karteninhaber der Nachweis seiner Nutzungsberechtigung. Der Nachweis wird erbracht durch Vorlage der Stempelkarte. 5er- & 10er Karten sind nicht übertragbar.

- (7) Die Ninja Area Thunderbird führt hinsichtlich des Kassensystems täglich Datensicherungen durch.
- (8) Für Sessions oder Instandhaltungen können die Anlagen/Einrichtungen der Ninja Area Thunderbird ganz oder teilweise vom Betreiber gesperrt werden.

§ 4 Kurse, Kinder-/Jugendgeburtstage, Gruppenveranstaltungen

- (1) Nutzer der Ninja Area Thunderbird können außerdem von dieser angebotene Kurse, Kinder-/Jugendgeburtstage und Gruppenveranstaltungen (im Folgenden „Kurse“) buchen.
- (2) Ihr Leistungsumfang und Preis werden telefonisch oder per E-Mail beantwortet
- (3) Die Anmeldung ist verbindlich, ein Widerrufsrecht besteht nach § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht, da es sich um eine zeitlich festgelegte Freizeitbetätigung handelt.
- (4) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (5) Der Anmelder erhält von der Ninja Area Thunderbird eine Anmeldebestätigung.
- (6) Die Kursgebühr wird 10 Kalendertage vor Kursbeginn fällig und ist auf das in der Anmeldebestätigung angegebene Konto zu überweisen. Abweichend hiervon kann die Gebühr für Kinder-/Jugendgeburtstage am Termin vor Ort in bar oder per EC-Karte bezahlt werden.
- (7) Der Kursteilnehmer kann bis 7 Kalendertage vor Kursbeginn kostenfrei schriftlich oder per E-Mail vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Erklärung bei der Ninja Area Thunderbird. Bei späteren Rücktritten ist eine Stornogebühr i.H.v. 50 % der Kursgebühr, bei Kindergeburtstagen 60 € zu entrichten, es sei denn, aufgrund einer Warteliste ist eine anderweitige Besetzung des frei werdenden Platzes möglich. Bei einem Rücktritt weniger als 48 Stunden vor dem gebuchten Termin ist eine Stornogebühr i.H.v. 100% der Kursgebühr zu zahlen. Erfolgt der Rücktritt nach Beginn des Kurses oder erscheint der Teilnehmer zu diesem nicht oder kann er nötige Einverständniserklärungen (z. B. bei Kindergeburtstagen) zu Beginn des Kurses nicht vorlegen und deshalb nicht teilnehmen, ist die Kursgebühr in voller Höhe zu entrichten.
- (8) Die Ninja Area Thunderbird kann bis 5 Kalendertage vor Kursbeginn schriftlich oder per E-Mail vom Vertrag zurücktreten. Sofern der Kursbeitrag bereits gezahlt wurde, wird dieser erstattet. Ein Anspruch auf Nachholung des Kurses oder Schadensersatz besteht nicht.
Findet der Kurs bzw. eine Kursstunde aufgrund höherer Gewalt oder Krankheit auf Seiten der Ninja Area Thunderbird nicht statt, so wird der Kurs bzw. die Kursstunde zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Rückzahlung des Kursbeitrages oder auf Schadensersatz. Die Dauer des Kurses verlängert sich lediglich um die Ausfalldauer.

§ 5 Nutzungsregeln

Allgemeines

- (1) Die Nutzung der Ninja Area Thunderbird birgt potentielle Gefahren für Leib und Leben sowohl für den Kletternden als auch Dritte und wird deswegen den so genannten Risikosportarten zugeordnet. Insbesondere bei Stürzen/Sprüngen auf die Matten besteht erhöhte Verletzungsgefahr. Die bestehenden Risiken können durch die nachfolgend beschriebenen Vorkehrungs- und Sicherungsmaßnahmen minimiert, jedoch nicht ausgeschlossen werden.
- (2) Jeder neue Nutzer muss sich vor der erstmaligen Benutzung der Anlagen/Einrichtungen der Ninja Area Thunderbird mit den Nutzungsrechten, Aufsichtspflichten, Nutzungsregeln und der Hausordnung vertraut machen.
- (3) Der Nutzer sollte bei Gesundheit und guter körperlicher Verfassung sein. Hierfür ist er selbst verantwortlich.
- (4) Unerfahrenen Nutzern wird empfohlen, sich durch Probesprünge aus zunächst geringerer Höhe an die maximale Absprunghöhe anzunähern.
- (5) Jeder Nutzer hat beim Überwinden der Hindernisse ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit sowie größtmögliche Rücksichtnahme Dritten gegenüber an den Tag zu legen.
- (6) Jeder Nutzer hat den Anweisungen des Personals der Ninja Area Thunderbird jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.
- (7) Das Spielen (von Kindern) in der Ninja Area Thunderbird ist verboten, ebenso das Betreten der Matte durch Kinder, die noch nicht das 10. Lebensjahr vollendet haben.

Regeln:

- (1) Vor der Nutzung sind Ringe, Halsbänder, Armbänder, Uhren, Kopfhörer, Chalkbags (o.Ä. abzulegen.
- (2) Das Ablegen von Gegenständen (z.B. Taschen, Flaschen, Gläser, spitze Gegenstände, Chalkbags usw.) auf der Matte ist verboten.
- (3) Es ist verboten, übereinander zu klettern.
- (4) Das Überklettern der Kletterwände ist verboten.
- (5) Die Matten dürfen nur zum Bewältigen des Parcours und Spotten (gemeint ist damit eine Sicherheitsstellung) betreten werden. Das Sitzen, Liegen, Gehen usw. auf den Matten ist verboten.
- (6) Die Nutzung der Ninja Area Thunderbird ist nur mit sauberen Sportschuhen gestattet. Das Betreten der Matte mit Straßenschuhen oder barfuß ist verboten.
- (7) Das Essen und Trinken auf der Matte oder während des Aufenthaltes ist strengstens untersagt.

- (8) Das Entfernen, Manipulieren oder Verändern von Griffen und/oder Tritten ist verboten. Sollten aufgrund von solchen Maßnahmen andere Nutzer gefährdet werden oder sogar zu Schaden kommen, haben die Verursacher den solchermaßen verursachten Schaden zu erstatten, die Kosten notwendiger Reparaturmaßnahmen zu erstatten und die Ninja Area Thunderbird von der Inanspruchnahme Dritter freizuhalten. Beschädigte oder lose Griffe und/oder Tritte sind unverzüglich dem Personal der Ninja Area Thunderbird zu melden.
- (9) Es muss stets damit gerechnet werden, dass sich Griffe und/oder Tritte unter Belastung drehen oder sogar brechen können. Der Nutzer hat sein Verhalten und die Sicherungsmaßnahmen danach auszurichten.

Verstoß gegen Nutzungsregeln

- (1) Bei einem Verstoß gegen vorstehende Nutzungsregeln und/oder Weisungen des Personals der Ninja Area Thunderbird ist diese dazu berechtigt, den Nutzer von einer weiteren Nutzung der Anlagen/Einrichtungen der Ninja Area Thunderbird und/oder Teilnahme an den von dieser angebotenen Kursen ohne Erstattung des Nutzungsentgeltes vorübergehend oder dauerhaft auszuschließen.
- (2) Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche sowie das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Hausordnung

- (1) Die Innen- sowie Außenanlage der Ninja Area Thunderbird sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (im Außenbereich auch Zigarettenkippen) sind in die dafür vorgesehen Behälter zu werfen.
- (2) Die Mitnahme von Tieren in die Ninja Area Thunderbird ist nicht gestattet. Hiervon ausgenommen ist die Außenanlage.
- (3) Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken in der Ninja Area Thunderbird ist nicht gestattet. Für Gruppen und Kindergeburtstage stehen im hinteren Bereich der Ninja Area Thunderbird Tische und Bänke zur Verfügung.
- (4) Fahrzeuge dürfen nur auf den für sie vorgesehenen Plätzen bzw. an den für sie vorgesehenen Stellen abgestellt werden. Fahrräder, Skateboards o.Ä. dürfen nicht mit in die Ninja Area Thunderbird genommen werden.
- (5) In allen Räumen der Ninja Area Thunderbird herrscht absolutes Rauchverbot. Gleiches gilt für offenes Feuer (Kerzen, Wunderkerzen etc.).
- (6) Das Hausrecht wird durch das Personal der Ninja Area Thunderbird ausgeübt. Seinen Anordnungen ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.
- (7) Für den Fall eines Verstoßes gegen die Hausordnung oder die Nutzungsregeln, insbesondere im Falle wiederholter Verstöße, behält sich die Ninja Area Thunderbird vor, Nutzer vorübergehend oder dauerhaft von der Nutzung auszuschließen und ggf. ein Hausverbot auszusprechen.

§ 7 Haftung

- (1) Die Teilnahme an den von der Ninja Area Thunderbird angebotenen Kursen, Kindergeburtstagen, Gruppenveranstaltungen und Sessions sowie die Nutzung der Anlagen/Einrichtungen der Ninja Area Thunderbird erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Die Missachtung der Anordnungen des Personals und der in § 5 genannten Nutzungsregeln führt zum Haftungsausschluss der Ninja Area Thunderbird. Gleiches gilt im Falle des fehlenden Nutzungsrechtes gemäß § 2.
- (2) Die Ninja Area Thunderbird haftet im Übrigen nicht für selbstverschuldete Unfälle sowie für solche, die auf das Verhalten Dritter, einschließlich anderer Nutzer der Anlagen/Einrichtungen der Ninja Area Thunderbird bzw. Teilnehmer der Kurse, Kindergeburtstage, Gruppenveranstaltungen und Sessions zurückzuführen sind. Entsprechendes gilt für den Verlust oder die Beschädigung der vom Nutzer mitgebrachten Gegenstände.
- (3) Die Ninja Area Thunderbird haftet, soweit die Schädigung auf einer Verletzung ihrer Verkehrssicherungspflicht beruht, d.h. auf einer unzulänglichen Beschaffenheit ihrer Räumlichkeiten sowie Anlagen/Einrichtungen sowie auf Grund falscher Beratung ihrer Trainer. Sie haftet im Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes für Sach-, Vermögens- und Tätigkeitsschäden mit maximal 7,5 Mio. Für Umweltschäden beträgt die Haftungsgrenze 3 Mio.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Ninja Area Thunderbird, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, für die Haftung wegen Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der Ninja Area Thunderbird. Zu den wesentlichen Vertragspflichten gehören alle Pflichten der Ninja Area Thunderbird, deren Erfüllung die Vertragsdurchführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

§ 8 Datenschutz

- (1) Die Ninja Area Thunderbird erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, die sie unmittelbar vom Nutzer erhält zum Zwecke der Vertragsabwicklung (detaillierte Datenschutzerklärungen sind auf der Homepage oder vor Ort einsehbar).
- (2) Zugang zu den personenbezogenen Daten hat ausschließlich die Ninja Area Thunderbird und deren Personal.
- (3) Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.
- (4) Die Ninja Area Thunderbird hat technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen eingerichtet, um die Daten der Nutzer zu schützen, insbesondere gegen Verlust, Manipulation oder unberechtigten Zugriff. Die Sicherheitsvorkehrungen werden regelmäßig der fortlaufenden technischen Entwicklung angepasst.
- (5) Wenn der Nutzer der Ninja Area Thunderbird seine Einwilligung in die Nutzung, Verarbeitung und Übermittlung seiner personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken (z.B. Newsletter) erteilt hat, kann er diese jederzeit ohne Einhaltung einer bestimmten Form oder Frist mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- (6) Der Nutzer kann jederzeit Auskunft über die bei der Ninja Area Thunderbird gespeicherten Daten verlangen. Sollten diese unrichtig oder zu Unrecht gespeichert sein, so wird die Ninja Area Thunderbird diese gern berichtigen, sperren oder löschen. Die Nutzer werden gebeten, der Ninja Area Thunderbird auch mitzuteilen, sobald sich Änderungen bei seinen personenbezogenen Daten ergeben haben. Auskunftswünsche, Fragen, Beschwerden oder Anregungen zum Thema Datenschutz sind per Post an die Ninja Area Thunderbird Verl , Lerchenweg 113, 33415 Verl zu entrichten.

§ 9 Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Nutzer und der Ninja Area Thunderbird gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 10 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser AGB tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Sofern solches Gesetzesrecht im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung steht (Regelungslücke) oder zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden die Parteien in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

Stand: 07.11.2019